

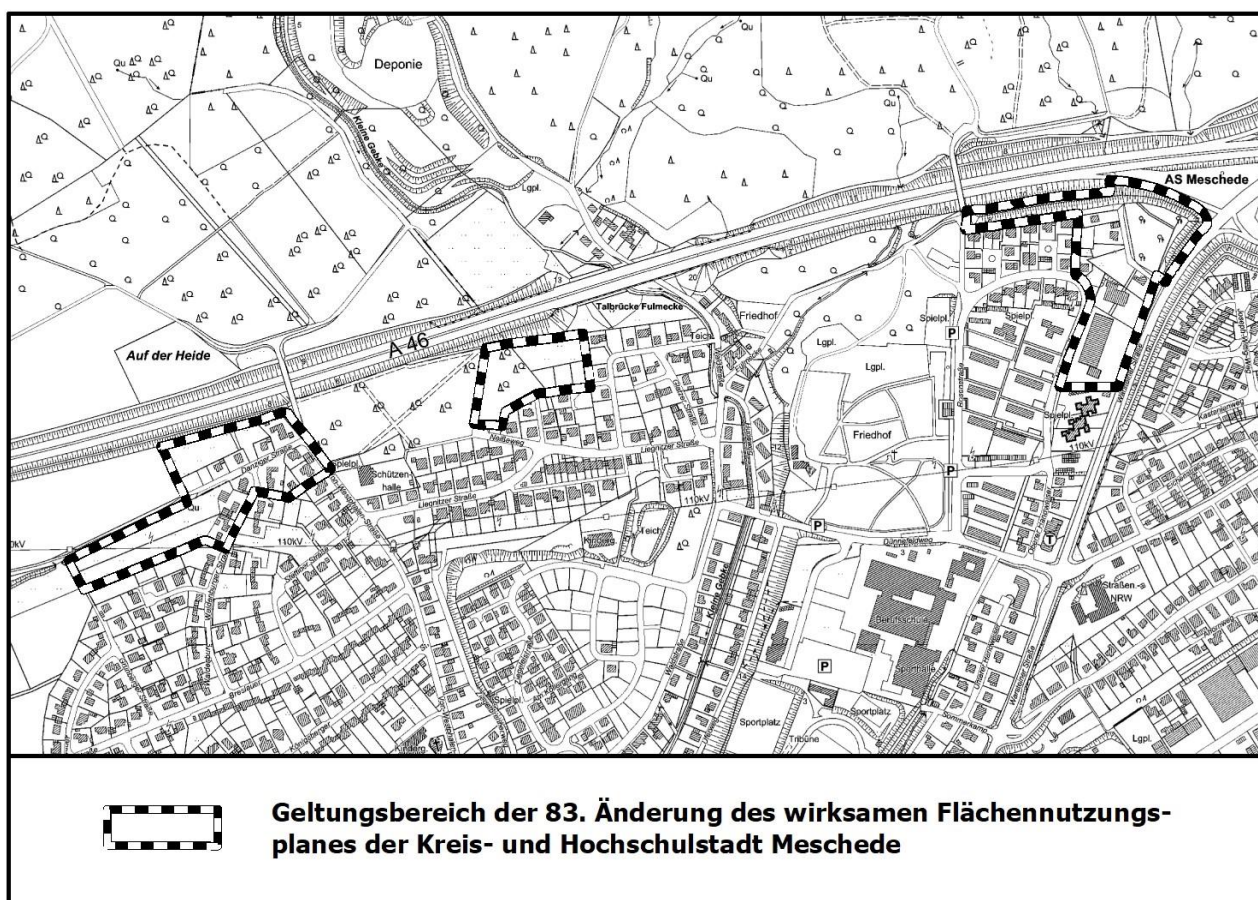
Bekanntmachung

der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Meschede-Nord" im Stadtteil Meschede-Stadt

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Beschluss zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Meschede-Nord" gefasst. Dem geänderten Vorentwurf mit zugehöriger Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erneut einzuleiten.

Der Geltungsbereich (bestehend aus drei Änderungsbereichen) ist wie folgt abgegrenzt:



Der 30.543 m² große Änderungsbereich 1 umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 3: 982 tlw., 1011 tlw., 1645, 2133, 2134, 2211 tlw., 2262, 2352 tlw., 2727, 2733, 2738,
- Flur 5: 83 tlw., 176, 237 tlw., 494 tlw., 495, 669, 670, 889, 997, 998.

Der 11.999 m² große Änderungsbereich 2 umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 2: 619, 620, 621, 628 tlw., 640 tlw.,
- Flur 3: 2693 tlw.

Der 35.072 m² große Änderungsbereich 3 umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Meschede-Stadt:

- Flur 2: 30, 35, 36, 156, 158, 159, 197, 284, 448 tlw., 486, 548 tlw., 557, 573, 584, 585, 595, 596, 641,
- Flur 7: 2006, 2009, 2012, 2077, 2167 tlw., 2168 tlw., 2190.

Zielsetzung der Planung:

Zielsetzung der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Darstellungen an die tatsächlich vorhandenen Nutzungen sowie die heutigen städtebaulichen Zielsetzungen. Insbesondere sollen nicht mehr benötigte Wohnbauflächenreserven zugunsten von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft zurückgenommen und an anderer Stelle bestehende Wohnhäuser, die sich zum Teil im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden, in die Wohnbauflächendarstellung einbezogen werden.

Planinhalte:

- Darstellung von Wohnbauflächen
- Darstellung eines Gewerbegebietes
- Darstellung von Flächen für die Forst- und Landwirtschaft
- Darstellung von öffentlichen und privaten Grünflächen
- Darstellung eines Lärmschutzwalles

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der geänderte Vorentwurf der 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 07. April 2025 bis
Montag, dem 12. Mai 2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 21.03.2025
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber